

Verschuldung gesenkt

Wolfenschiessen Die Kassiere aller vier Gemeinden haben gut budgetiert. Die Politische Gemeinde Wolfenschiessen verzeichnete im vergangenen Jahr einen Aufwandüberschuss von rund 65 000 Franken, budgetiert worden war ein Minus von 80 000 Franken. Verschiedene Faktoren haben dazu beigetragen. So ist die Sozialhilfe im vergangenen Jahr um 53 000 Franken tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Dafür ist der Finanzausgleich um 24 000 Franken höher ausgefallen. Auch die Investitionsrechnung ist mit 42 000 Franken fast eine Punktlandung, budgetiert waren 45 000 Franken. Dank diesem Ergebnis sank die Pro-Kopf-Verschuldung der Politischen Gemeinde von 2308 auf 2042 Franken.

Noch positiver ist die Jahresrechnung der Schulgemeinde. Statt eines budgetierten Überschusses von 100 000 Franken verzeichnete sie 2018 einen Gewinn von 161 000 Franken. Auch dazu gibt es zahlreiche Gründe. So besuchten im letzten Jahr weniger Schüler die Musikschule, was mindere Kosten zur Folge hatte. Die Steuereinnahmen sind zwar etwas tiefer ausgefallen als budgetiert, jedoch war der Finanz- und Lastenausgleich höher als erwartet. Damit sank die Pro-Kopf-Verschuldung bei der Schulgemeinde von 4235 auf 3954 Franken.

Gewinn trotz Minus budgetiert

Freuen darf sich auch die Kirchgemeinde. Statt eines budgetierten Defizites von 34 600 Franken resultierte im vergangenen Jahr ein Ertragsüberschuss von 38 000 Franken. Ebenso positiv präsentiert sich die Rechnung der Kapellgemeinde Oberrickenbach. Statt eines budgetierten Defizites von 12 800 Franken resultierte 2018 ein Ertragsüberschuss von 17 660 Franken. (KL)

Hinweis

Gemeindeversammlung morgen Freitag, 24. Mai, um 20 Uhr in der Aula Zelgli.

Agenda

Obwalden, 23. 5.

Alpnach

Amadeus: Drama von Peter Shaffer, Tournee durch verschiedene Restaurants in Nid- und Obwalden, Regie: Stefan Wieland. www.theaterwaerch.ch, Landgasthof Schlüssel, 18.30

Sarnen

Jazzmusik in Sarnen: Sven Angelo Mindeci Trio, Jazz Tarantella – Best of Italy, Reservation: Tel. 041 666 52 52, Topfkollekte, Kollegi-Gärtnerei, 20.30

Agenda gratis online

Einträge für die Agenda unserer Zeitung und für das APERO sind nur über das Online-Portal möglich:

www.obwaldnerzeitung.ch/apero
www.nidwaldnerzeitung.ch/apero

Nidwaldner Obwaldner Zeitung

Verleger: Peter Wanner.

Letter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).

Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, r.mayrvonbaldegg@mwb-bieri.ch.

Geschäftsführer: Jürg Weber und Dietrich Berg.

Werbemarkt: Stefan Bai und Paolo Placa.

Richter darf Fall erneut beurteilen

Obwalden Zum zweiten Mal hat das Bundesgericht im Fall eines Ehepaars entschieden, das einen Staatsanwalt und eine Polizistin angezeigt hat. Der Obergerichtspräsident sei nicht voreingenommen, schreibt es.

Franziska Herger

franziska.herger@obwaldnerzeitung.ch

Das Hickhack um ein Ehepaar, das einen Obwaldner Staatsanwalt und eine Polizistin wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, Androhung von Folter und räuberischer Erpressung angezeigt hat, geht weiter. Erst Ende 2018 rügte das Bundesgericht das Obergericht, weil es auf Beschwerden des Paares gegen die Nichtanhandlung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft nicht eingetreten war. Den beiden seien Parteirechte nicht gewährt worden, so das Bundesgericht. Die Nichteintretensentscheide des Obergerichts seien daher aufzuheben.

Nun müsste also das Obergericht die Sache neu beurteilen. Doch dem Paar passte das nicht. Die beiden verlangten, dass der zuständige Obergerichtspräsident in den Ausstand trete. «Es ist lediglich teilweise erkennbar, was genau die Beschwerdeführer dem Obergerichtspräsidenten vorwer-

fen», schreibt das Bundesgericht in seinem neusten Urteil, das unserer Zeitung vorliegt. Das Paar war nach Lausanne gelangt, nachdem das Obergericht das Ausstandsbegehren abgewiesen hatte.

Streit um Einhaltung von Fristen

Erkennbare Rügen gegen den Obergerichtspräsidenten seien, dass er unwahre Angaben gemacht und eine Praktikantin als Gerichtsschreiberin beigezogen habe, heisst es im Urteil weiter. Er habe behauptet, das Paar habe sich nicht an einschlägige Fristen gehalten. Laut den Beschwerdeführern wurden diese aber eingehalten, was die Voreingenommenheit des Obergerichtspräsidenten belege.

Dem sei nicht so, hat nun das Bundesgericht entschieden. Der Obergerichtspräsident habe von dem Paar lediglich eine Erklärung dafür verlangt, weshalb es seine Beschwerden gegen die Ver-

«Dass ein Richter gegen eine Person entscheidet, rechtfertigt für sich allein noch keinen Ausstand.»

Das Bundesgericht im Urteil

fügungen der Staatsanwaltschaft erst im April 2018 eingegeben habe, also rund acht Monate nach der Nichtanhandlung seiner Anzeigen. Diese Erklärung habe

das Paar nicht geliefert, was der Obergerichtspräsident festgestellt habe. Dies sei weder offensichtlich unrichtig noch geeignet, eine Voreingenommenheit zu belegen.

Dass das Bundesgericht später entschied, der Nichteintretensentscheid des Obergerichts sei aufzuheben, ändere daran nichts. Dass ein Gerichtsentcheid durch eine höhere Instanz aufgehoben werde, führe bei einer Rückweisung nicht zur Ausstandspflicht aller bisher beteiligten Gerichtspersonen. Oder prägnanter: «Dass ein Richter gegen eine bestimmte Person entscheidet, rechtfertigt für sich allein noch keinen Ausstand.»

Weiter sei nicht erkennbar, wie der Einsatz einer Praktikantin einen Ausstandsgrund oder sonst wie einen groben Verfahrensmangel darstellen sollte, so das Bundesgericht. Das sei an Schweizer Gerichten durchaus üblich. Es weist daher die Beschwerden ab, sofern aufgrund der nicht den An-

forderungen genügenden Begründung darauf einzutreten sei.

Ehepaar soll Wohnsitz vorgetauscht haben

Nun liegt der Ball wieder beim Obergericht. Allenfalls wird also doch noch entschieden, ob die Staatsanwaltschaft die Anzeigen des Paares zu Recht nicht an die Hand genommen hat. Diese argumentierte, es gebe keine Hinweise auf ein deliktisches Verhalten seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Das Ehepaar wurde verdächtigt, seinen ehemaligen Wohnsitz in Engelberg nur vorgetauscht zu haben. Es wirft der Staatsanwaltschaft vor, die Ehefrau aus reiner Schikane in Haft genommen zu haben. Dabei sei ihr unter anderem ein dringend notwendiges Asthmaspray abgenommen worden.

Hinweis

Bundesgerichtsurteile 1B_106/2019 und 1B_107/2019.

Die Iheimisch wird zum Surferparadies

Nidwalden Feriengedächtnisse und gute Laune sind angesagt. Al-Berto & The Fried Bikinis werden an der Gewerbeausstellung die Zuhörer mit neuen Liedern an einen sonnigen Sandstrand entführen.

Ein freundlicher, erfrischender Cocktail aus Pop, Reggae und Rock, meist ziemlich entspannt, gelassen und etwas alternativ – so ähnlich kann man die Musik von Al-Berto & The Fried Bikinis beschreiben. «Surf-Songs» passt auch ganz gut. Vielleicht würde so etwas rauskommen, wenn Manu Chao einen Song mit Jack Johnson schreiben würde.



Noch 7 Tage

Tatsächlich vermittelt Al-Bertos Musik Gefühle von Brandung, Strand, Sonne, Meeresbrise und Sonnencreme – aber auch von frischer Bergluft und atemberaubenden Landschaften. Kein Wunder, denn der in Engelberg und Guatemala aufgewachsene und heute in Kriens lebende Albert Würsch ist ein Weltenbummler – fürs Leben gern reist er an die schönsten und abgelegensten Orte der Welt. Diese Gefühle packt er nach seiner Rückkehr in die Zentralschweiz in seine spanisch-englischen Songs. Und fertigt so quasi Ohrwürmer aus dem Paradies.

Diesmal geht es nach «Yallingup» – so heisst die vierte CD von Al-Berto & The Fried Bikinis, die



«Surf-Songs» werden an der Iheimisch von Al-Berto & The Fried Bikinis zu hören sein.

Bild: PD

Ende Juni auf den Markt kommt. Yallingup ist ein Surferparadies und ein beliebtes Touristenziel mit herrlichen Stränden und toller Brandung im Südwesten Australiens, 260 Kilometer südlich von Perth. Der Name stammt aus der Sprache der lokalen Aborigines – so heisst die vierte CD von Al-Berto & The Fried Bikinis, die

gen auch die neuen Lieder wieder viel entspannte Ferienatmosphäre und gute Laune.

«Wie wenn ich eine Welle runterbrettere»

Mit dem neuen Material im Gepäck spielt Al-Berto mit seiner Band nun auch in der Zentralschweiz an der Gewerbeausstel-

lung Iheimisch in Buochs. «Wenn am Konzert alles zusammenpasst, dann macht es Spass, wie wenn ich eine Welle runterbrettere, dann kommt das Feeling rüber», meinte Al-Berto kürzlich in einem Interview. Durchaus ein Versprechen, auch die Iheimisch in ein Surferparadies zu verwandeln.

Philipp Unterschütz
philipp.unterschuetz@nidwaldnerzeitung.ch

Hinweis

Al-Berto & The Fried Bikinis treten am Samstag, 1. Juni, an der Iheimisch in Buochs auf. Am Samstag, 20. Juli, im Yucatan Engelberg.

Lesermarkt: Bettina Schibli und Christine Boll.

Adresse: Mailhofstrasse 76, Luzern, Telefon 041 429 52 52.

Redaktion Nidwaldner Zeitung/Obwaldner Zeitung (146. Jahrgang Nidwaldner Volksblatt, 33. Jahrgang Nidwaldner Tagblatt): Markus von Rotz (mv, Redaktionsleiter); Philipp Unterschütz (unp, Leiter Büro Sarnen); Franziska Herger (fhe); Martin Uebelhart (mu); Matthias Piazza (map, red. Mitarbeiter).

Chefredaktion: Chefredaktor: Jérôme Martinu (jem). Stv. Chefredaktion: Roman Schenkel (rom, Leiter überregionale

Ressorts): Christian Peter Meier (cpm, Leiter Regionale Ressorts); Flurina Valsecchi (flu, Leiterin Online).

Redaktionsleitung: Cyril Aregger (ca, Leiter Sport); Robert Bachmann (bac, Leiter Redaktionsentwicklung Digital); Sven Gallinelli (sg, Leiter Gestaltung); Lukas Nussbaumer (nus, sv, Leiter Regionale); Sasa Rasic (ras, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Arno Renggli (are, Leiter Gesellschaft und Kultur); Harry Ziegler (haz, Chefredaktor Zuger Zeitung).

Ressortleiter: Hans Graber (hag, Leben); Regina Grütter (reg, Apero/Kino); Lene Horn (fen, Foto/Bild); Robert Knobel (k,

Stadt/Region); René Leupi (le, Sportjournal); Maurizio Minetti (mim, Wirtschaft); Alexander von Däniken (avd, Kanton); Dominik Weingartner (dw, Ausland).

Adresse Nidwaldner Zeitung: Obere Spichermatt 12, Postfach 748, 6371 Stans. Redaktion: Telefon 041 618 62 70, E-Mail: redaktion@nidwaldnerzeitung.ch.

Adresse Obwaldner Zeitung: Brünigstrasse 118, Postfach 1553, 6061 Sarnen. Redaktion: Telefon 041 662 90 70, E-Mail: redaktion@obwaldnerzeitung.ch.

Billetverkauf: Telefon 041 618 62 70.

Abonnemente und Zustelldienste: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: leserservice@tzmedien.ch

Anzeigenverkauf: CH Regionalmedien AG, Obere Spichermatt 12, 6371 Stans, Telefon 041 429 52 52, E-Mail: inse- rate@tzmedien.ch.

Technische Herstellung: LZ Print/NZZ Media Services AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52.

Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 44.– pro Monat oder Fr. 488.– pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.– pro Monat oder Fr. 368.– pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.–

pro Jahr (inkl. MWST).

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Eine Publikation der

ch media